

## 1. DAS ZENTRUM STELLT SICH VOR

I.T.E.R. ist ein Zentrum für ambulante Therapiehilfe für Täter von Sexualstraftaten. „Iter“ ist ein lateinisches Wort, das soviel wie „die Reiseroute“ bedeutet. Die Buchstaben I.T.E.R. als Wort genommen stehen für die vier therapeutischen Ziele unseres Zentrums :

I-mpulse kontrollieren, für seine T-aten Verantwortung übernehmen, E-mpathie fordern, R-ückfall vorbeugen.

I.T.E.R. ist ein Arbeitszusammenschluss zwischen drei Hilfsdienste, die ihre Kräfte vereinigt haben, um ein einzelnes Begleit- und Behandlungsteam, das für den Gerichtsbezirk Brüssel zuständig ist, zu bilden. Mit dieser Kooperation werden auch die Förderungen für die Behandlung von Sexualstraftätern erfüllt, die zwischen der flämischen Behörde und dem Justizministerium ausgehandelt wurden.

Dank dieser Zusammenarbeit gibt es nur eine Meldestelle für die Behandlung und Betreuung von niederländischsprachigen Sexualstraftätern. Darüber hinaus kann I.T.E.R. als Team jedes Dossier multi-disziplinär behandeln. Wegen ihrer Erreichbarkeit und Anonymität als Großstadt wurde die Stadt Brüssel als Hauptsitz gewählt.

### A. Unser Angebot

Das Programm von I.T.E.R. muß sich zur Zeit auf Behandlung von Sexualstraftätern begrenzen. Unser Hilfsprogramm sieht konkret wie folgend aus :

- Aufnahme ; Auskunft erteilen
- Spezialisierte Behandlungs- und Betreuungsprogramme für die Täter :
  - in Verbindung mit einem Gerichtsurteil und mit Berichterstattung an die Justizbehörde
  - in Verbindung mit einer nicht-gerichtlichen Instanz (zB. Kinder- bzw Jugendfürsorge)
- Hilfeleistungen auf Bitte des Täters oder seiner Umgebung
- Frühtherapie für Klienten, die noch inhaftiert sind
- Systemunterstützung, wenn der Täter auch behandelt wird
- Coaching und Beratung nichtspezialisierter Therapeuten, die Sexualstraftäter betreuen
- Bildung, Begleitung und Teamsupervision

In unserer Therapie greifen wir zurück auf u.a. :

- Rückfallprävention
- Motivationsförderung
- Individuelle Therapiegespräche
- Gruppentherapie
- Psychiatrische und andrologische Beratung
- Unterstützende Verhaltenstherapie
- Psychotherapie
- Sexuelle Aufklärung
- Stress- und Wutbeherrschung

In seiner gesamten Arbeit strebt I.T.E.R. nur ein einziges Ziel an : neue Opfer verhindern. Das heisst, dass wir einerseits mittels der o.g. Verhaltenstherapie versuchen, einen Rückfall in der nächsten Zukunft zu verhindern ; andererseits müssen wir mittels der o.g. speziellen

Täterbehandlung und Betreuung versuchen, einen Rückfall auf mittlerem Termin zu verhindern. Einen Rückfall auf langer Zeit verhindern zu wollen, ist unserer Meinung nach und angesichts der herrschenden Stand der Wissenschaft und Therapie schlichtweg unrealistisch.

Während der Therapie arbeiten wir zusammen mit den Tätern auch daran, eine Verantwortungsbereitschaft zu erwecken, das Einfühlungsvermögen zu erweitern, die Zuverlässigkeit im sozialen Umgang, das Respekt für andere und für sichselbst, die Selbstkenntnisse zu fordern und das Mitleid für die Opfer zu erwecken. Wir versuchen schliesslich auch die Lebensqualität der Täter zu verbessern, indem wir nachdrücklich aber unverbindlich ein Angebot machen, wie sie die Therapie auch zur eigenen Selbstentfaltung nutzen können.

Die Buchstaben I.T.E.R. erhalten auf dieser Weise dann ihre Bedeutung :

- I-mpulse kontrollieren zu lernen ist die Rückfallprävention auf kurzem Frist. Einsicht in die eigenen Impulse gewinnen, sie unterscheiden und auswerten lernen und sie so beherrschen lernen.
- Für seine Taten die Verantwortung übernehmen. Die Verantwortung gilt zuerst den Taten, aber auch die Flucht vor Verantwortung im allgemein wird ein wichtiges Thema.
- Die E-mpathie fordern oder an das Einfühlungsvermögen arbeiten. Hier heisst es zuerst lernen, mit dem Leid der Opfer mitfühlen lernen. Später wird auch dieses Thema erweitert.
- R-ückfälle verhindern ist das zentrale Ziel, das uns durch Auftrag und Mandat auferlegt wurde.

## **B. Einweisungen**

Die Hilfeleistungen, die I.T.E.R. ausserhalb des Strafanstalles bietet, können entweder als auferlegte Massnahme oder auf freiwilligem Basis aufgenommen werden.

Einweisende Behörden können sich bei der Aufnahme melden , die bei I.T.E.R. werktags zwischen 9 und 16 Uhr zu erreichen ist.

- Einweisungen durch die Gerichte basieren auf strafrechtlichen Massnahmen. Gerichtliche Unterlagen ermöglichen die Arbeit.
- Bei Einweisungen durch andere nichtgerichtlichen Instanzen bitten wir um telefonische Absprache.
- Bei Inzest prüfen wir, ob neben Täterhilfe auch eine Familienberatung in einem anderen Zentrum empfohlen werden soll.
- Bei minderjährigen Tätern stellt sich die Frage, ob die Täterhilfe in dieser Form überhaupt empfehlenswert ist (Risiko der Stigmatisierung durch Identifizierung).
- Wir sind ausserdem bereit, Personen zu betreuen, die auch anderswo eine Therapie befolgen (zB. Familienberatung), und die von einer zusätzlichen Therapie aus Sicht des Täters profitieren würden. Die Kooperation mit jedem anderen Dienst ist uns selbstverständlich.

### **1. Gerichtlich auferlegte Therapie**

Es geht hier um Täter, gegen die eine strafrechtliche Massnahme in Zusammenhang mit Sexualstaftaten durch eine gerichtliche Instanz getroffen wurde. Verschiedene Massnahme sind möglich :

- Die Anklage wird fallengelassen, wenn der Täter seine Therapie wahrnimmt
- Satzversöhnung

- Die Strafe wird ausgesetzt oder verschoben ;
- Eine Freilassung mit Auflage in Abwartung auf den Prozess ;
- Eine bedingte Entlassung ;
- Nachsorge nach einer Massregelvollzugmassnahme.

Der Klient muss eine Beitrittserklärung unterschreiben und es wird festgelegt, wie die Berichterstattung erfolgen soll.

## **2. Die Täterhilfe wird von einer nichtgerichtlichen Instanz auferlegt**

Instanzen, die keine oder noch keine gerichtliche Schritte unternehmen wollen, können vermutliche Täter nach I.T.E.R. für Täterhilfe schicken. Eine Verpflichtung dazu kann zum Beispiel erzwungen werden, indem mit Anklageerstattung gedroht wird, falls die Person dem Therapieversuch nicht zustimmen will. Einweisen können :

- Kinderfürsorge und Help-Lines
- Private Therapeuten und Hausärzte
- Geschlossene Abteilungen (zB Jugendheim, Psychiatrische Anstalt, ...)
- Jeder Fürsorgedienst (wobei klarstehen muss, inwieweit die Einweisung auferlegt ist)

## **3. Täterhilfe auf Druck aus dem sozialen Umfeld**

Personen aus der Umgebung eines vermutlichen Täters können Druck ausüben, um ihn dazu zu bewegen, eine Therapie aufzusuchen. Ein Partner kann zum Beispiel damit drohen, den Täter zu verlassen, wenn er sich nicht behandeln lässt. Beispiele sind :

- Die Familie (die Eltern, Partner, erwachsene Kinder)
- Die Opfer (deren Familie oder Umgebung)
- Arbeitgeber von Kinderbetreuern

## **4. Hilfe aus opportunistisches Ersuchen**

Wenn ein Täter dem Gericht (noch) nicht bekannt ist und er von keiner anderen Instanz unter Druck gesetzt wird, ahnen manche doch, dass eine Klage droht oder jederzeit eingereicht werden könnte. Aus opportunistischen Überlegungen meldet er sich bei einem Therapiezentrum an. Häufig führt ein solcher Schritt später zu einer gerichtlich auferlegten Therapie. Manchmal rät die Polizei jemanden, Hilfe zu suchen : eine Anzeige wurde erstattet, aber alles bleibt vage ; Aussagen wurden aufgenommen, aber es gibt keine strafbare Tat (zB. Kinderporno). Die Polizei kann dann den Betroffenen raten, freiwillig Hilfe aufzusuchen.

## **5. Freiwillig um Hilfe bitten**

In dieser Kategorie führen wir alle Personen auf, die selbst meinen, ein Problem mit abnormalem Sexualverhalten zu haben oder die sich auf diesem Gebiet besser kennenlernen wollen.

### **C. Das team**

Unser Team stellt sich aus folgenden Mitarbeitern zusammen :

Connie NAULAERTS, Psychiater

Jessica OPSTEYN, Kriminologe

Ina RAYMENANTS, Diplompsychologe  
Rebecca TOURNICOURT, Sekretärin  
Flip VAN CANEGEM, Sozialarbeiter  
Els VAN DAELE, Kriminologe, Sexuologe  
Kris VANHOECK, Diplompsychologe  
Geert WALRAVENS, Sozialarbeiter

## **D. Kontaktadresse**

I.T.E.R.-Centrum voor Daderhulp  
Fon : ++32 2 512 62 43  
Fax : ++32 2 512 80 53  
E-mail : [iter@pi.be](mailto:iter@pi.be)

## **2. UNSERE ZIELGRUPPE**

I.T.E.R. bietet seine Dienste alle personen an, die strafbare Sexualtaten begangen haben oder die befürchten, dass sie dies tun könnten. Um an die Therapieprogramme von I.T.E.R. teilnehmen zu können, muss man bestimmte Voraussetzungen erfüllen :

- Man muss in die o.g. Zielgruppe hineinpassen oder zumindest bereit sein, es zu prüfen, ob dies der Fall sein könnte ;
- Die Entscheidung an die Therapieprogramme teilzunehmen bedeutet, dass man die andere Möglichkeiten, die einem geboten werden (zB Strafe, Anklage, ...), ablehnt, und sich im Gegenteil für Therapie entscheidet.
- Man muss mit den Bedingungen einverstanden sein, die der Einweisende an die Wahlmöglichkeiten angeknüpft hat.
- Man muss bereit sein, über seinen Leben nachzudenken und, sollte es nötig sein, dieses auch zu ändern.
- Man muss sich vornehmen, all was möglich ist, zu tun, um weitere strafbaren Taten zu vermeiden.

Es gibt verschiedene Arten von Sexualstraftaten, zB :

- Sexueller Missbrauch von Kindern unter 16 Jahren
- Sexueller Missbrauch von Jugendlichen im Alter von 16 und 17 Jahren
- Vergewaltigung und sexuelle Belästigung
- Sexuelle Misshandlung
- Exhibitionismus
- Voyeurismus
- Frotteurismus
- Kinderpornographie
- Obzöne Anrufe
- Sexuelles Stalking
- Handlungen an sich nicht sexuell, aber mit sexueller Absicht ausgeführt

Ausserdem können noch folgende Leiden vorkommen :

- Zwanghafte Missbrauchphantasien
- Fetischismus
- Hypersexualität
- Sexabhängigkeit
- Impulskontrolleverlust

Soweit wie möglich und in Übereinstimmung mit dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Therapie sind wir bei I.T.E.R. bemüht, ein breites Angebot an Therapiemöglichkeiten zu entwickeln, damit der ganzen Zielgruppe von Sexualtätern eine passende Therapie geboten werden kann. Insbesondere wollen wir folgende Personengruppen erreichen :

- Minderbegabte Täter
- Leicht und mässig geistiggestörte Täter
- Täter aus anderen kulturellen Hintergründen
- Minderjährige Täter ab 12 Jahren
- Täterinnen
- Ältere oder hochbetagte Täter
- Leugner

Mit der Zeit hoffen wir finanzielle Mittel zu finden, um die Zielgruppe erweitern zu können, damit wir auch Täter von häuslichem Gewalt und Verkehrsaggression erreichen können.

### **3. WIR STELLEN UNSEREN ARBEITSABLAUF VOR**

#### **1. Aufnahme und Beurteilung**

Auf Grund der besonderen Art von unserer Zielgruppe findet der erste Kontakt zwischen uns und der einweisenden Behörde meist telefonisch statt. Bei dieser Gelegenheit wird ein Termin für ein einführendes Gespräch mit dem Täter vereinbart. Ähnlich erfolgt es, sollte ein Klient selbst den ersten Schritt tun.

Jedem, der unserer Zielgruppe angehört, steht ein solches einführendes Gespräch zu. Wir bemühen uns, einen Termin für das einführende Gespräch so schnell wie möglich, d.h. innerhalb zwei Wochen nach dem ersten Kontakt, zu vereinbaren.

Während dieses Gespräches hören wir uns die Schilderung des Tatenvorganges aus Sicht des Täters an. Wir informieren ihn über die Beurteilungsphase und über Therapiemöglichkeiten in unserem Zentrum. Nach diesem Gespräch kann der Client über das Besprochene nachdenken. Die eigentliche Problemauswertung fängt erst an, wenn der Client zum zweiten Termin erscheint.

Während der Beurteilungsphase wollen wir den Klienten, seine Umgebung und seine Probleme besser kennenlernen. Der Client erhält eine Broschüre, die den konkreten Ablauf dieser Phase und alle damit verbundenen Rechten und Pflichten (zB Berufsgeheimnis und Berichterstattung) erläutert, sowie den juristische Rahmen der Therapie schildert.

Nach der Beurteilung werden alle psychiatrischen, psychodiagnostischen, psychosozialen und katanamnistischen Informationen dem multidisziplinären Team vorgelegt. Dieses sollte eine Antwort auf folgenden Fragen formuliert werden :

- Hat Täterhilfe für diese Person einen Sinn ?
- Wenn ja, wie soll das Hilfsangebot aussehen ?

- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um eine sichere ambulante Betreuung zu ermöglichen .

Clients, die „absolut und hartneckig“ leugnen, Sexualstraftaten begangen oder überhaupt ein Problem in dieser Richtung zu haben, kommen für diese Art Täterhilfe nicht in Frage. Es geht in der Therapie ja darum neue Delikte zu verhindern. Leugner bieten wir ein „problemerkundigendes“ Programm an. Nach sechs Monaten bewerten wir die Lage erneut, und beurteilen, ob er zum Therapieprogramm übergehen kann bzw ob Hilfe keinen Sinn hat.

Die Ergebnisse der Auswertungsphase werden mit dem Clienten besprochen und die Analyse und Vorschlägen des Teams werden ihm erläutert. Die wirkliche Behandlung beginnt erst dann, wenn der Client eine ausführliche Beitrittsvereinbarung unterschrieben hat.

## 2. Mögliche Therapien

Nach der Beurteilung erhält der Client ein Angebot nach Mass, das auch mit der einweisenden Instanz besprochen wird. Das Angebot kann folgende Elementen beinhalten :

- Einzeltherapie und psychosoziale Betreuung
- Gruppentherapie
- Medizinisch-psychiatrische und/oder psychiatrisch-andrologische Behandlung
- Sexologische Beratung
- Unterstützende Verhaltenstherapie
- Partner- und/oder Familienberatung

I.T.E.R. bietet stets wöchentliche Termine an. Diese werden in der Regel durch Hausaufgaben unterstützt und ergänzt, damit die Wirkung der Therapie zu Hause verstärkt wird. Nach Vollendung der intensiven Phase der Therapie wird die Behandlung nicht abrupt abgebrochen. Während der Nachsorge wird die Häufigkeit der Sprechstunden nach und nach reduziert, bis sie nur noch einmal in drei Monaten stattfinden. Am Ende der Nachsorge wird eine freiwillige Beratung nach 1½ Jahren vereinbart. Zweck ist es hier, nachzuhören, ob alles gut läuft und ob die Errungenschaften der Therapie sich bewährt haben.

Gruppentherapie spielt in der Arbeit von I.T.E.R. eine wichtige Rolle. Deshalb finden Sie hier eine Übersicht der Gruppen, die wir anbieten. Das heisst nicht, dass diese Gruppen zu jeder Zeit laufen.

- **Die Einführungsgruppe**

Hier können Clients, die auf den Start ihrer eigentlichen Gruppe warten, erste Erfahrungen mit Gruppenarbeit sammeln. Die Themen, die hier behandelt werden, haben meistens mit Alltagsproblemen und dem Sinn einer Therapie zu tun. Auch wird das Vorbereitungsprogramm des Arbeitsbuches (siehe auch auf diesem Site) benutzt. Dem entnehmen wir auch die Hausaufgaben. Die Gruppe kann bis zu 10 Teilnehmern haben und trifft sich etwa vierzehntäglich für 2 Stunden.

- **Die Rückfallpräventionsgruppe**

Diese Gruppe arbeitet mit einem Programm, das auf dem Konzept der *Relapse Prevention* basiert. Die Arbeit ist vor allem auf Psychopädagogisches Lernen gerichtet und verlangt deshalb gewisse kognitive Fähigkeiten. Lesen und Schreiben können ist eine Grundvoraussetzung. Die Teilnehmer (bis 8-10) arbeiten als eine geschlossene Gruppe ein Jahr lang.

- **Die Fortsetzungsgruppe**

Diese Gruppe arbeitet an den Punkt weiter, wo die Rückfallpräventionsgruppe aufhört. Dieselben Themen werden nun vertieft behandelt. Das Moot der Gruppe „von Bewusstwerden hin zur Veränderung“ bedarf für die Teilnehmer keine weitere Erklärung. Diese ist eine eher klassische Therapiegruppe und die Themen richten sich nach den persönlichen Problemen der Teilnehmer, ½ deren Anzahl etwas kleiner ist (6-8).

- **Die Gruppe für Minderbegabten**

Bei den Teilnehmern dieser Gruppe ist das Abstraktionsvermögen nicht so ausgeprägt. Es fällt ihnen schwer Verbindungen zu erkennen und Schlüsse zu ziehen. Die Gruppe ist offen und kann bis zu 10 Teilnehmern haben. Non-verbale Methoden haben sich in der Gruppe bewährt. Die Themen richten sich vor allem nach den Erfahrungen, die die Teilnehmer in der vergangenen Woche gemacht haben, und den Aufgaben, die in der folgenden Woche zu bewältigen werden.

- **Die Gruppe für leicht geistig Behinderten**

Die begrenzten Möglichkeiten der Teilnehmer fordern eine kleine Gruppe (3-5 Teilnehmer). Die Zeitdauer der Treffen darf 1 bis 1½ Stunden nicht überschreiten.

- **Die Gruppe für Minderjährigen (ab 13-14 Jahren)**

Die Themen in dieser Gruppe kommen häufig aus der aktuellen Jugendszene und nehmen auf dem Entwicklungsstadium der Jugendlichen Rücksicht. Einige Methoden und Prinzipien aus der Arbeit mit der Rückfallpräventionsgruppe können hier in lockerer Form auch benutzt werden. Es muss aber genügend Zeit da sein, um die persönlichen Erfahrungen und Alltagsproblemen zu besprechen. Diese ist eine offene Gruppe und die optimale Teilnehmerzahl liegt bei 7 bis 9 Minderjährigen.

- **Die Gruppe für Jugendlichen (17 bis 24 Jahren)**

Jugendlichen stehen noch nicht im vollen Leben und sie sind auch keine Kinder mehr. Diese Gruppe kombiniert das Programm für Minderjährigen und für Erwachsenen (Rückfallprävention).

- **Die Gruppe für minderbegabte Jugendlichen (15 bis 23 Jahren)**

Wir haben verhältnismässig viele Anfrage für diese Zielgruppe. Es geht vor allem um Jugendlichen, die in einem Heim wohnen und dort andere Kinder missbraucht haben.

- **Die Seniorengruppe (ab 60 Jahren)**

Ähnlich wie die Jugendlichen befindet sich die Gruppe ab 60+ in ihrer eigenen typischen Entwicklungsphase. Die Zukunft beschäftigt sie noch, wenn aber auf anderer Art und Weise. Ihre Lebenslage und –Perspektive sind anders und sie können sich deshalb mit den typischen Problemen in Sache Rückfallprävention nicht identifizieren (zB. Beruf, Partnerschaft, ...) Der Grundgedanke in dieser Gruppe ist miteinander tauschen und teilen. Durch die gemeinsame Lektüre von Texten und Berichten können die Gespräche vertieft werden. Diese Gruppe ist offen und nimmt 6 bis 8 Teilnehmer auf.

- **Die Kontaktgruppe**

Therapie kann eine ganz neue Erfahrungsqualität in dem Leben eines Täters bringen. Er verlässt seine Isolation und die Welt des Geheimhaltens, und steht vielleicht alleine da, um sich in seiner neuen Welt zu beweisen. Manche Klienten sind so isoliert bzw. desorientiert, dass es für sie hilfreich ist, mit I.T.E.R. durch eine lockere „Plauder“- und Kontaktgruppe

noch in Verbindung zu bleiben. Diese ist eine Gruppe, die am Ende der Therapie freibleibend angeboten wird.

- **Die Partnergruppe**

Partner, die sich dazu entscheiden bei dem Täter zu bleiben, werden oft mit Ablehnung aus ihrer Umgebung konfrontiert. So äussern sie oft den Wunsch, mit anderen Schicksalgenossen sprechen zu können. Die Partnergruppe wird mit einer strikten Diskretionsgarantie geführt. Ihr Zweck ist es keinesfalls, auf Umwege zusätzliche Informationen über den Täter/Clienten zu bekommen.

### **3. Zusätzliche Hilfeleistungen**

- **Therapievorbereitung**

Wer sich noch in Haft befindet und (teilweise) bekennt, ein Problem mit Sexualstraftaten zu haben, kann sich vom Gefängnis aus für dieses Hilfsangebot melden. Die Vorbereitungsarbeit erfolgt als Fernkurs. Der Täter bekommt eine Lektion samt dazugehörigen Aufgaben zugeschickt. Er soll sich Zeit nehmen die Lektion zu studieren, die Aufgaben schriftlich zu machen und sie an I.T.E.R. zurückzuschicken. Als Lehrmittel setzen wir das „Arbeitsbuch Täterhilfe : Therapie bei sexuellem Missbrauch“ von Kris Vanhoeck und Els Van Daele (Pabst, 2000) ein.

- **Gutachten**

Eine einweisende meist gerichtliche Instanz bittet um eine schriftliche Stellungnahme zu einer Reihe von konkreten Fragen, die in Zusammenhang mit Therapie stehen. Also nicht „hat er es getan“ bzw „wird er noch rückfällig werden“ ; sondern „ist er behandelbar“ bzw „hat er therapeutischen Fortschritte gemacht“.

- **Problemerkforschung mit Totalleugnern**

Leugnen vor Gericht, bei der Polizei, im Gefängnis ist etwas anderes als Leugnen im Beratungsraum. Wir wollen diesen Personen die Möglichkeit geben, darüber nachzudenken und zu versuchen, ob in Therapie ein anderes Gespräch möglich ist. Diese vortherapeutischen Gesprächen bezeichnen wir als Problemerkforschung, da Tätertherapie im Sinne von Rückfallvorbeugung mit Leugnern ja nicht möglich ist. I.T.E.R. übernimmt deswegen für diese Personen (noch) nicht die volle therapeutische Verantwortung. Wenn nach sechs Monaten keine neue therapeutische Realität gefunden ist, übergeben wir die Person wieder der einweisenden Instanz.

- **Hilfe für direkt Betroffenen**

I.T.E.R. bietet Personen aus dem unmittelbaren Umfeld des Clienten Hilfe bei den Schwierigkeiten und Problemen, die Beschuldigungen oder Verurteilungen verursacht haben, an. Dabei vermeiden wir ausdrücklich, jede Mutmassung über Schuld oder Unschuld. Dieses Angebot ist oft gerade hilfreich, wenn die Betroffenen aktiv oder passiv in den Straftaten verwickelt sind. Bei Minderjährigen und Geistigbehinderten bemühen wir uns stets, um mit der Familie oder der betreffenden Institution zusammenzuarbeiten.

### **4. Andere Hilfeleistungen**

- **Aufnahme und Auskünft**



Die Aufnahmestelle ist bei I.T.E.R. jeden Werktag zwischen 9 und 16 Uhr geöffnet. Leider können wir die vielen Fragen von Schülern und Studenten nicht mehr berücksichtigen. Fragen, die unseren Klienten betreffen, behandeln wir stets unter der strikten Einhaltung des Berufsgeheimnisses.

- **Coaching und Beratung**

Nichtspezialisierte Therapeuten, die in anderen Zentren (zufällig) mit Tätern arbeiten, können Hilfe und Rat bei I.T.E.R. holen.

- **Bildung und Supervision**

Auskunft erteilt unser Sekretariat.